

# BESCHÄFTIGTE IN DER PFLEGE VOR GEWALT SCHÜTZEN

## **Bauer Stefan**

Quellen:

Zentrum für Pflege aus 2009

Stefan und Dorfmeister aus 2010

Erhebung unter Krankenpflegeschülerinnen des 2. Ausbildungsjahres

Vortrag Gerold Gassenbauer AKOÖ,

Betriebsvereinbarung SHV Linz/Land



# Beschäftigte in der Pflege vor Gewalt schützen

- Protokoll aus einem Beratungsgespräch anlässlich einer betrieblichen Wiedereingliederung.
- Die Namen und der Ort sind natürlich abgeändert.

# Beschäftigte in der Pflege vor Gewalt schützen

- Informationen aus Studien und Umfragen
- Was gibt es für rechtliche Grundlagen?
- Wie kann ich mich schützen? (Praxisbeispiele)

# Beschäftigte in der Pflege vor Gewalt schützen

Auch Pflegende werden Opfer von gewalttätigen Patienten/Klienten. Auch dagegen sind präventive Schritte sinnvoll und möglich.

Aus PflegeWiki

# Beschäftigte in der Pflege vor Gewalt schützen



# Beschäftigte in der Pflege vor Gewalt schützen

## Definition:

**Aggression** ist ein demütigendes, herabsetzendes oder anderes

Verhalten, das einen Mangel an Respekt vor der Würde und dem

Wert einer Person zeigt.

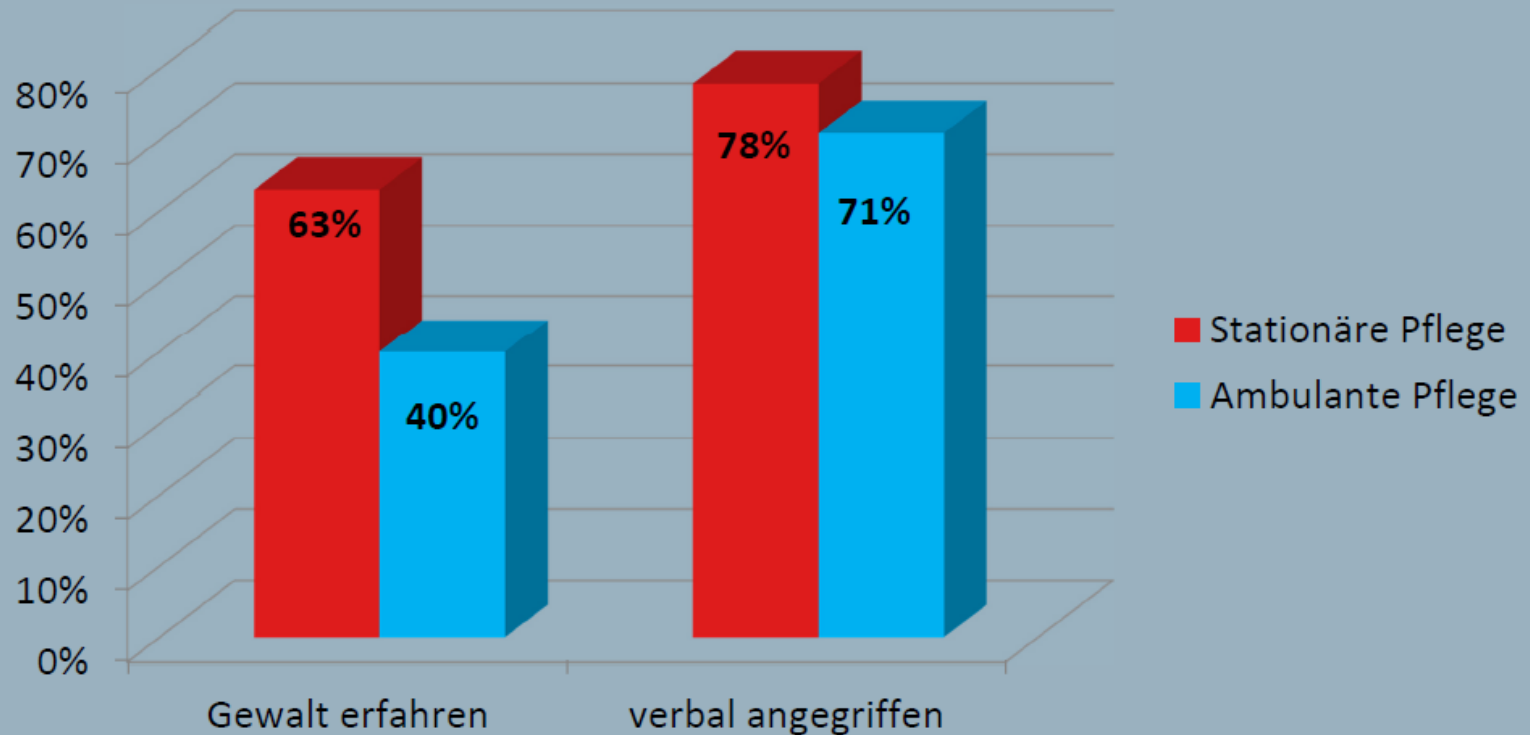
**Sexuelle Belästigung** ist jedes unerwünschte, nicht erwiderte und

nicht begrüßte Verhalten sexueller Art, das dazu führt, dass sich

die belästigte Person bedroht, erniedrigt oder beschämt fühlt.

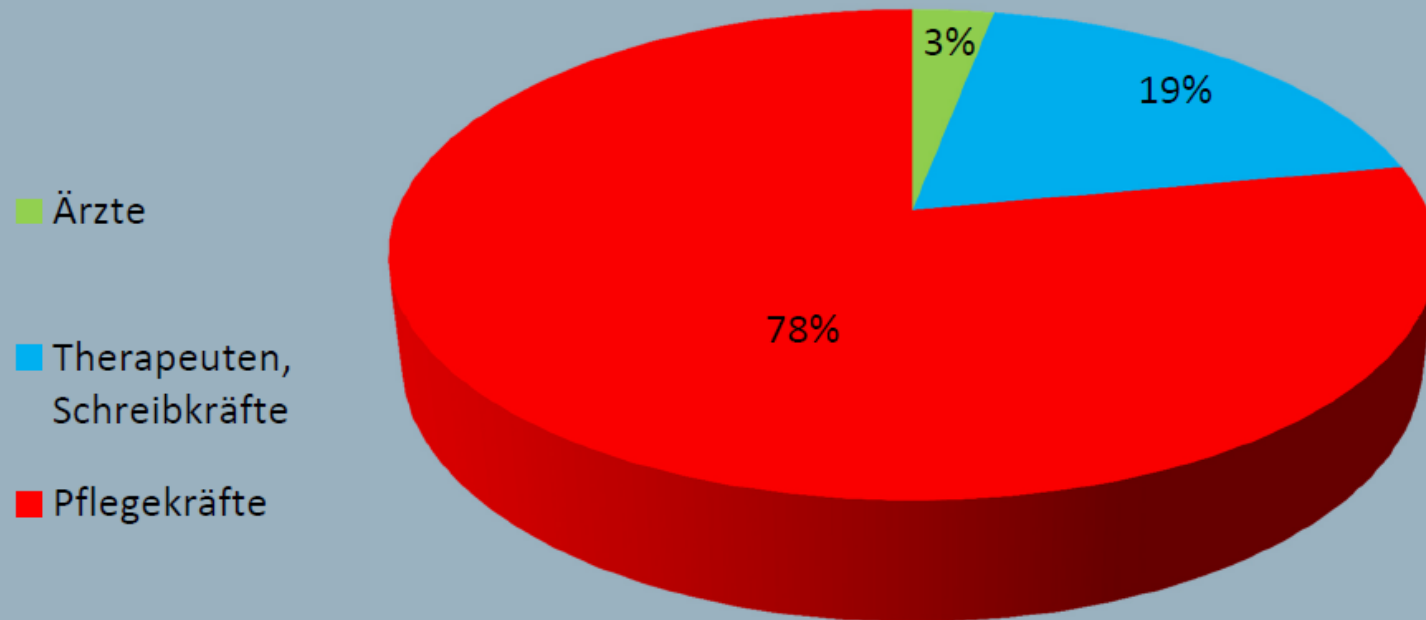
# Beschäftigte in der Pflege vor Gewalt schützen

## Gewalt in Pflegebeziehungen:



# Beschäftigte in der Pflege vor Gewalt schützen

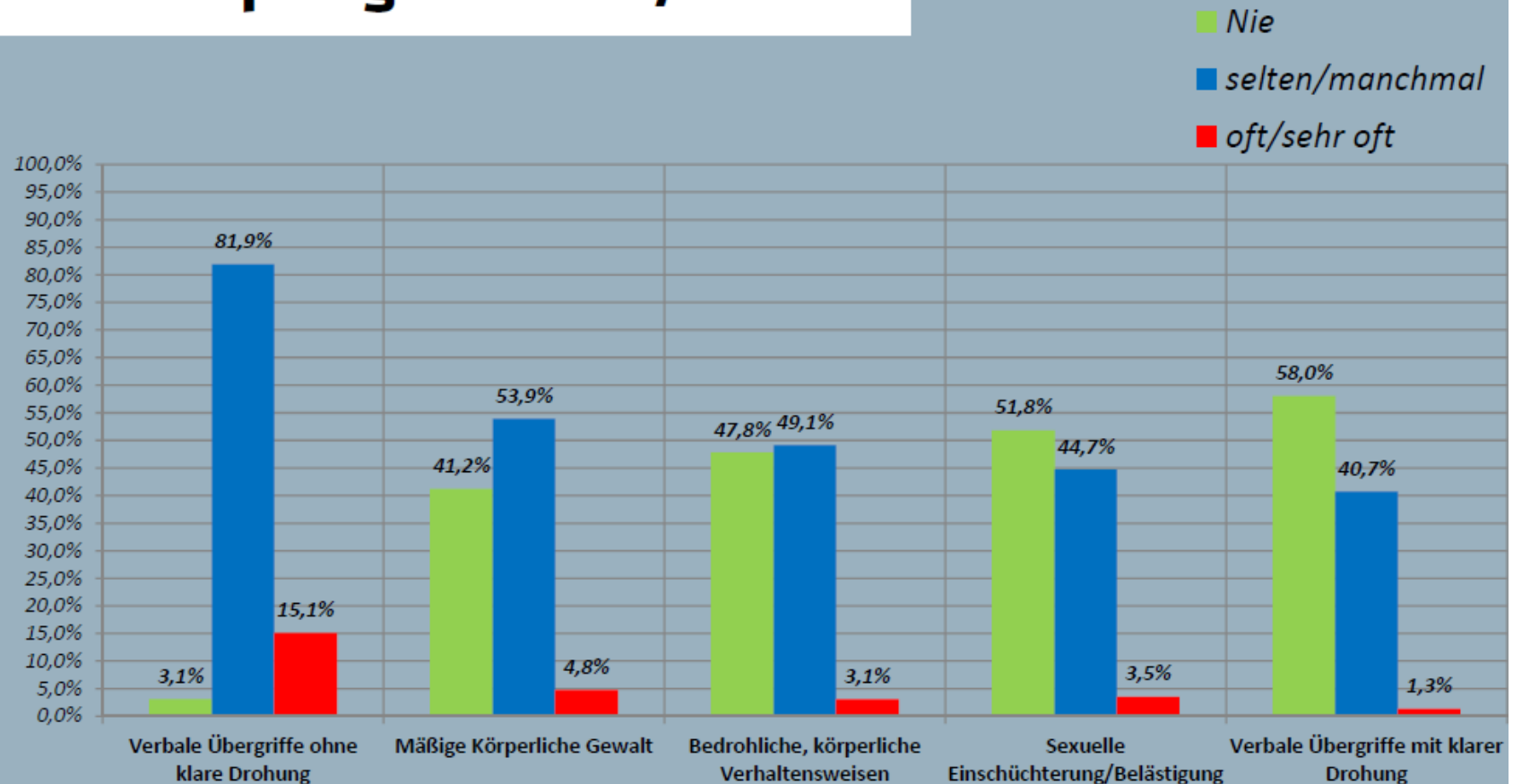
## betroffene Berufsgruppen





# Beschäftigte in der Pflege vor Gewalt schützen

## Krankenpflegeschüler/-innen



Erhebung unter 226 KrankenpflegeschülerInnen im 2. Ausbildungsjahr

# Beschäftigte in der Pflege vor Gewalt schützen

## *Weitere Ergebnisse aus Studien:*

70% der Pflegenden dokumentieren die aggressiven Übergriffe nicht.

1% der Mitarbeiter blieben in den letzten 12 Monaten vom Dienst fern,  
aufgrund von aggressiven Verhaltensweisen von Patienten.

Erleben von mäßiger körperlicher Gewalt gegen das Personal bei den Mitarbeiter/-innen der Geriatriezentren gibt es kaum Unterschiede zu den  
Mitarbeiter/-innen in der Psychiatrie.

In den allgemeinen Krankenhäusern gibt es im Durchschnitt  
signifikant

ein geringeres Risiko (Ausnahme Unfall- und Notfallstationen) mit

# Beschäftigte in der Pflege vor Gewalt schützen

## Fürsorgepflicht

Arbeitgeber muss für den Schutz seiner Arbeitnehmer/-innen sorgen.

Arbeitsbedingungen sind so zu gestalten, dass das Leben und die Gesundheit der Arbeitnehmer/-innen geschützt werden.

unverzüglich auf angemessene Weise Abhilfe zu schaffen.

Schadenersatz, wenn die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber seine Fürsorgepflicht verletzt.

Dem Arbeitnehmer steht ein Leistungsverweigerungsrecht zu und bei Unzumutbarkeit der Fortsetzung des Dienstverhältnisses ein Austrittsrecht.

# Beschäftigte in der Pflege vor Gewalt schützen

## ArbeitnehmerInnenschutzgesetz

Wer ist für Sicherheit und Gesundheit im Betrieb verantwortlich?

**NUR die Arbeitgeberin / der Arbeitgeber**

Arbeitgeber/-innen sind verpflichtet, die für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer/-innen bestehenden Gefahren zu ermitteln und zu beurteilen.

(„**Arbeitsplatzevaluierung**“)

# Beschäftigte in der Pflege vor Gewalt schützen

## Gleichbehandlungsgesetz:

Der Arbeitgeber hat die Verpflichtung dafür zu sorgen, dass Arbeitnehmer am Arbeitsplatz nicht sexuell belästigt werden.

Wird auch angewendet, wenn ein Arbeitgeber es schuldhaft unterlässt, im

Falle einer sexuellen Belästigung durch einen Patienten angemessene Abhilfe zu schaffen. In diesem Fall hat der Betroffene Anspruch auf Ersatz des erlittenen Schadens

Im Unterschied zur allgemeinen Fürsorgepflicht besteht nach dem Gleichbehandlungsgesetz auch ein Schadenersatzanspruch für die erlittene persönliche Beeinträchtigung („Gefühlsschaden“). 13

# Beschäftigte in der Pflege vor Gewalt schützen

## Notwehr:

Jedenfalls erlaubt ist, sich in dem Ausmaß zu wehren, welches notwendig ist, um einen Angriff effektiv abzuwehren.

Je schwerer die Folgen des Angriffs sind (Körperverletzung) desto gravierendere Abwehrmaßnahmen sind zulässig, auch wenn dadurch der Angreifer verletzt wird.

Das selbe gilt für die Nothilfe (Schutz weiterer Patienten, Besucher).

**Problem:** Wenn Abwehrhandlung ein hohes Verletzungsrisiko für Patienten birgt, obwohl für Pflegenden nur ein geringer Nachteil droht, ist Notwehr nicht erlaubt.

# Beschäftigte in der Pflege vor Gewalt schützen

## Was kann ich als Betroffene/r machen?

Machen Sie Ihre Grenzen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt deutlich und zeigen Sie wo Ihre Grenzen sind. Sprechen Sie Grenzverletzungen sofort an.

Dokumentieren Sie den Übergriff in der Pflegedokumentation.

Melden Sie jegliches Vorkommnis von Übergriffen ihren Vorgesetzten, selbst jene Übergriffe, die Ihnen nebensächlich erscheinen.

Sprechen Sie mit einer Vertrauensperson aus ihrem Team oder aus dem Betriebsrat.

# Beschäftigte in der Pflege vor Gewalt schützen

## Was kann ich als Betroffene/r machen?

Erkundigen Sie sich in Ihrer Personalabteilung über Schulungen zur Prävention und zum Umgang mit Gewalt am Arbeitsplatz und nehmen Sie daran teil.

Nehmen Sie bei Bedarf Supervision in Anspruch

Lassen Sie sich in der Arbeiterkammer beraten

Tipp: Weißer Ring 0800 112 112 – Opfer-Notruf

Betriebsseelsorge 0732 7610 3610



# Beschäftigte in der Pflege vor Gewalt schützen

Schaffen Sie in Ihrem Arbeitsumfeld Bewusstsein, indem Sie dieses

Thema aktiv ansprechen. (Teambesprechungen)

Vereinbaren Sie Maßnahmen und lassen Sie diese in die Pflegeplanung einfließen

Schauen Sie nicht weg, sondern machen Sie sich für eine betroffene

Person stark. Wer tatenlos zu- oder wegschaut, trägt Mitschuld.

Nehmen Sie die/den Kollegin/en ernst, wenn er ihnen von Übergriffen berichtet.

# Betriebsvereinbarung SHV Linz/Land zum Thema Gewalt gegen Pflegende

- **7. Sexuelle Belästigungen oder Gewalt von Bewohnern gegen Mitarbeiter/innen**

müssen jedenfalls dokumentiert (Meldung in der Pflegedokumentation mit zugehöriger Mailinfo an WGL, PDL, Einsatzleitung und HL) und der/dem unmittelbaren Vorgesetzten gemeldet werden.

# Betriebsvereinbarung SHV Linz/Land zum Thema Gewalt gegen Pflegende

Durch die Fürsorgepflicht des Dienstgebers sind Führungskräfte dazu angehalten, folgende Handlungen zu setzen:

- z.B. bei Selbst-/Fremdgefährdung:  
Beiziehen des Hausarztes oder eines Facharztes
- bei orientierten BewohnerInnen/KlientInnen: Ermahnungs- und Kündigungsmöglichkeit aufgrund der Heimordnung, des Heimvertrages bzw. Leistungsvertrages
- Supervisionen, Teambesprechungen, Dienstübergaben, Anpassung des Pflegekonzepts und dgl. mit den Pflegemitarbeitern

# Betriebsvereinbarung SHV Linz/Land zum Thema Gewalt gegen Pflegende

Im Sinne der **professionellen Pflege von MitarbeiterInnen** wird daran erinnert, dass auch eigenes Verhalten und Auftreten (zB durch das Tragen adäquater Dienstbekleidung, Kommunikationsstil, ...) zu reflektieren ist und bewusst zur Vermeidung von Belästigung oder Gewalt durch Bewohner/innen einzusetzen ist.

# Beschäftigte in der Pflege vor Gewalt schützen

## *Hinweis*

- Auf der Homepage der Arbeiterkammer OÖ gibt es einen Gewaltcheck
- <http://pflegecheckgewalt.arbeiterkammer.at/>

# Beschäftigte in der Pflege vor Gewalt schützen

## *Resümee*

- Keine Übergriffe verschweigen
- Hilfe von KollegInnen einfordern
- In Teambesprechungen Pflegekonzepte erstellen
- Entscheidend ist das Empfinden der belästigten Pflegeperson
- Dokumentieren!!!!